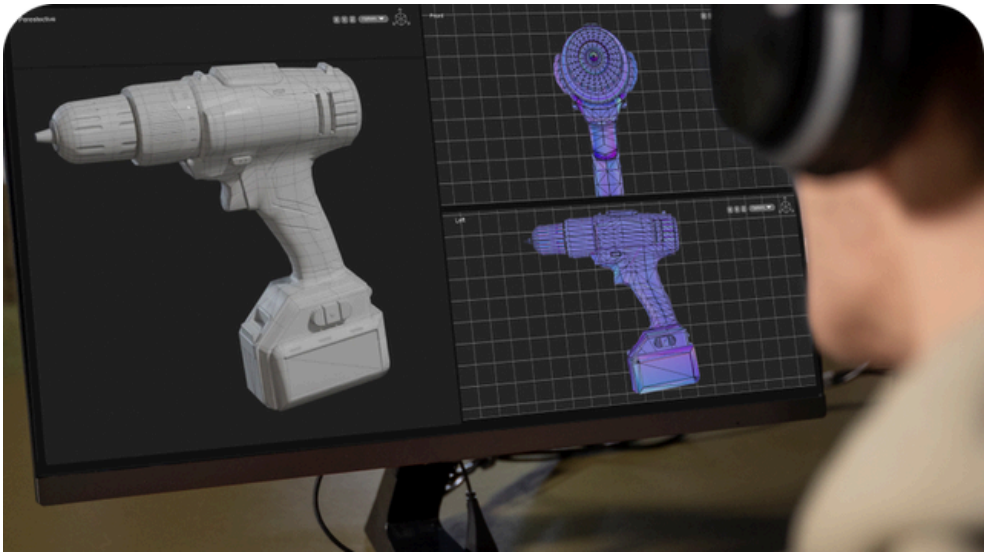
ONLINE 3D PRINTEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen

15. November 2026



Nißlstraße 24
4040 Linz
ÖSTERREICH
FN 681431f, LG LINZ
UID-Nr.: ATU83435436

Inhalt

§ 1 Anwendbarkeit und Vertragspartner
§ 2 Begriffe
§ 3 Anbieterangaben
§ 4 Zustandekommen des Vertrags und Bestellvorgang
§ 5 Gegenstand und Arten der Leistung
§ 6 Kundendateien und Mitwirkungspflichten
§ 7 Fertigungstoleranzen und Eigenschaften
§ 8 Preise, Steuern und Zahlung
§ 9 Zahlungsverzug
§ 10 Lieferung, Lieferzeiten und Gefahrübergang
§ 11 Eigentumsvorbehalt
§ 12 Widerrufsrecht des Verbrauchers
§ 13 Ausnahmen vom Widerrufsrecht
§ 14 Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Widerrufsformular und Widerrufsfunktion
§ 15 Gewährleistung gegenüber Verbrauchern
§ 16 Gewährleistung gegenüber Unternehmern
§ 17 Haftung, Risikoverteilung und Freistellung

Inhalt

§ 18 Produkthaftung
§ 19 Produktsicherheit und Herstellerangaben
§ 20 Ausgeschlossene Anwendungen und Verwendungszwecke
§ 21 Zusicherungen des Kunden und Freistellung
§ 22 Ablehnung, Aussetzung und Beendigung von Aufträgen
§ 23 Stornierung und Änderungen durch den Kunden
§ 24 Geistiges Eigentum
§ 25 Vertraulichkeit
§ 26 Speicherung und Löschung von Kundendateien
§ 27 Höhere Gewalt
§ 28 Aufrechnung und Zurückbehaltung
§ 29 Datenschutz
§ 30 Alternative Streitbeilegung
§ 31 Anwendbares Recht und Gerichtsstand
§ 32 Schlussbestimmungen und Änderung der Bedingungen
Anlage 1: Muster-Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular
Anlage 2: Merkmale des Produktionsprozesses
Anlage 3: Ergänzende Bedingungen für die Serienproduktion

§ 1 Anwendbarkeit und Vertragspartner

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Bestellungen, Verträge und Lieferungen zwischen der Online 3D Drucken e.U. und dem Kunden.
2. Vertragspartner des Kunden ist ausschließlich die Online 3D Drucken e.U., FN 681431f, Landesgericht Linz. Online 3D Printen ist der Handelsname, unter dem wir auf dem niederländischen Markt tätig sind. Die vollständigen Anbieterangaben finden sich in § 3 und im Impressum, das auf derselben Website veröffentlicht ist wie diese Bedingungen.
3. Verbraucher ist die natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die außerhalb ihrer gewerblichen, geschäftlichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit liegen; Unternehmer ist der Kunde, der zu solchen Zwecken handelt (Art. 6:230g Abs. 1 BW).
4. Wir stellen Ihnen diese Bedingungen vor oder bei Vertragsschluss auf elektronischem Weg in einer Weise zur Verfügung, die es Ihnen ermöglicht, sie zu speichern und später abzurufen, und wir übersenden sie mit der Auftragsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (Art. 6:234 Abs. 2 BW).
5. Auf den Vertrag findet die Fassung dieser Bedingungen Anwendung, die zum Zeitpunkt der Bestellung galt.
6. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir haben ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
7. Fertigen wir für einen Verbraucher eine Sache nach Maß an, so ist der Vertrag sowohl Verbrauchsgüterkauf als auch Werkvertrag; beide Regelungen gelten nebeneinander, und im Widerspruchsfall gehen die Bestimmungen über den Verbrauchsgüterkauf vor (Art. 7:5 Abs. 4 BW).
8. Die Vertragssprache ist Niederländisch.
9. Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Bedingungen.

§ 2 Begriffe

Im Sinne dieser Bedingungen bedeutet:

1. **Standardprodukt: ein von uns aus eigenem Katalog angebotenes Produkt, das nicht nach Spezifikationen des Kunden gefertigt ist.**
2. **Maßanfertigung: ein nicht vorgefertigtes Produkt, für das eine individuelle Auswahl oder Entscheidung des Kunden maßgeblich ist. Darunter fallen insbesondere Produkte, die nach einer vom Kunden bereitgestellten oder vom Kunden geänderten Geometrie gefertigt werden; Produkte, die nach vom Kunden angegebenen Maßen, Aufschriften, Gravuren oder anderen individuellen Angaben gefertigt werden; sowie Produkte, die der Kunde in einer Ausführung bestellt, die wir im Bestellvorgang nicht als Standardoption anbieten, insbesondere in einer nicht angebotenen Farbe, einem nicht angebotenen Material oder einer nicht angebotenen Abmessung. Eine Maßanfertigung liegt nicht vor, wenn der Kunde ausschließlich zwischen den Standardoptionen wählt, die wir im Bestellvorgang anbieten.**
3. **Designleistung: das Erstellen oder Bearbeiten digitaler 3D-Modelle im Auftrag des Kunden.**
4. **Scanleistung: das Digitalisieren physischer Objekte zu 3D-Daten.**
5. **Kundendatei: jede vom Kunden bereitgestellte Datei und jede Zeichnung, Skizze, Foto, jedes Dokument, jede Anweisung, Spezifikation oder sonstige Angabe.**
6. **Digitale Inhalte: Dateien, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden, insbesondere die Ergebnisse von Design- und Scanleistungen. Auf ihre Lieferung an Verbraucher findet Titel 7.1AA des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (Burgerlijk Wetboek, Art. 7:50aa ff.) Anwendung.**
7. **Textform: eine Erklärung in Schriftzeichen auf einem dauerhaften Datenträger, insbesondere per E-Mail.**

§ 3 Anbieterangaben

1. Online 3D Drucken e.U., Nißlstraße 24, 4040 Linz, Österreich.
2. Firmenbuchnummer FN 681431f, Firmenbuchgericht Landesgericht Linz. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ATU83435436.
3. Telefon: +43 676 6539645, erreichbar an Werktagen während der auf der Website angegebenen Servicezeiten.
4. E-Mail: info@online-3d-printen.nl
5. Zuständige Gewerbebehörde: Magistrat der Landeshauptstadt Linz. Kammermitgliedschaft: Wirtschaftskammer Oberösterreich. Beschreibung der Gewerbeberechtigung: Herstellung von Architekturmodellen und von Modellen für Gebrauchsgegenstände jeder Art, soweit diese ausschließlich Anschauungszwecken dienen. Anwendbare Gewerbevorschrift: Gewerbeordnung 1994, abrufbar unter www.ris.bka.gv.at.
6. Diese Angaben dienen zugleich als Information im Sinne von Art. 3:15d BW.

§ 4 Zustandekommen des Vertrags und Bestellvorgang

1. Die Darstellung von Produkten und Konfigurationsmöglichkeiten auf der Website ist kein bindendes Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung.
2. Durch das Absenden der Bestellung über die Schaltfläche „Zahlungspflichtig bestellen“ gibt der Kunde ein bindendes Angebot ab (Art. 6:230v Abs. 3 BW).
3. Der Vertrag kommt zustande, sobald wir die Bestellung in Textform annehmen oder mit der Ausführung beginnen. Den Eingang der Bestellung bestätigen wir unverzüglich auf elektronischem Weg (Art. 6:227c Abs. 2 BW); diese Eingangsbestätigung stellt für sich genommen noch keine Annahme dar.
4. Wir nehmen die Bestellung innerhalb von zwei Werktagen an oder lehnen sie ab. Nehmen wir nicht innerhalb dieser Frist an, so ist der Kunde nicht länger gebunden; eine spätere Annahme gilt als neues Angebot, das der Kunde annehmen oder ablehnen kann. Liegt der Bestellung ein Angebot von uns zugrunde, so gilt die darin genannte Bindungsfrist.
5. Eine im Bestellvorgang eingezogene Zahlung behalten wir nicht ein: Lehnen wir die Bestellung ab, so erstatten wir den vollständigen Betrag unverzüglich über dasselbe Zahlungsmittel zurück.
6. Die Preise des Preiskonfigurators gelten unter dem Vorbehalt der Druckbarkeitsprüfung nach § 6. Ergibt sich daraus ein wesentlich abweichender Aufwand, so teilen wir dies vor Produktionsbeginn mit und unterbreiten innerhalb von zwei Werktagen ein geändertes Angebot. Der Vertrag kommt dann nur mit ausdrücklicher Annahme durch den Kunden zustande; nimmt der Kunde nicht an, so verfällt die Bestellung, und wir erstatten bereits geleistete Zahlungen unverzüglich vollständig zurück.
7. Unsere Angebote sind für die darin genannte Frist bindend; enthält das Angebot keine Frist, so ist es vierzehn Tage nach Zugang bindend.
8. Die technischen Schritte, die zum Vertragsschluss führen, die Möglichkeit, Eingabefehler zu erkennen und zu berichtigen, sowie die Speicherung und Zugänglichkeit des Vertragstextes sind im Bestellvorgang beschrieben (Art. 6:227b BW). Der Vertragstext wird gespeichert und zusammen mit diesen Bedingungen und Anlage 1 auf einem dauerhaften Datenträger an den Kunden übersandt (Art. 6:230v Abs. 7 BW).

§ 5 Gegenstand und Arten der Leistung

1. Wir erbringen additive Fertigung und Designleistungen sowie auf Anfrage Scanleistungen. Welche Techniken, Materialien und Farben verfügbar sind, ergibt sich aus der Website.
2. Unsere Produkte sind insbesondere dekorative, Präsentations-, nicht funktionale und/oder Demonstrationsobjekte.
3. Bei Standardprodukten liefern wir ein Produkt mit den im Katalog beschriebenen Eigenschaften.
4. Bei Maßanfertigungen fertigen wir das Produkt nach der vom Kunden bereitgestellten Geometrie und den vereinbarten Parametern (Material, Technik, Schichthöhe, Farbe, Füllgrad), stehen jedoch nicht für die Eignung des Produkts für einen bestimmten Verwendungszweck ein, es sei denn, der Kunde hat uns diesen Zweck spätestens bei Vertragsschluss mitgeteilt und wir haben ihm zugestimmt. Gegenüber Verbrauchern lässt dies die gesetzlichen Anforderungen an die Konformität unberührt (Art. 7:17 und 7:18 BW).
5. Bei Designleistungen erstellen wir ein druckbares digitales Modell nach den vereinbarten Spezifikationen und verwenden dieses für die beauftragte Produktion; wir stehen nicht für ein bestimmtes gestalterisches oder wirtschaftliches Ergebnis ein. Die Herausgabe der Modelldatei selbst ist nur bei ausdrücklicher Vereinbarung geschuldet (§ 24.3 und § 24.5). Die Anzahl der Korrekturrunden wird je Auftrag vereinbart.
6. Kleinserien und Serienproduktion bieten wir gesondert an; das Ausmaß der produktionsbedingten Abweichungen zwischen einzelnen Stücken wird je Auftrag vereinbart und bleibt im Rahmen des § 7. Ergänzend gelten in ihrem Anwendungsbereich die Bedingungen der Anlage 3.

§ 6 Kundendateien und Mitwirkungspflichten

1. Kundendateien sind in den auf der Website angegebenen Formaten und in Millimetern bereitzustellen; die Geometrie muss geschlossen („watertight“), korrekt ausgerichtet und frei von sich gegenseitig durchdringenden Flächen sein.
2. Der Kunde ist für die Bemaßung, Wandstärken, Toleranzen, Passungen, Festigkeit und funktionale Eignung der von ihm bereitgestellten Geometrie verantwortlich.
3. Wir prüfen Kundendateien ausschließlich auf offensichtliche Druckbarkeit in der gewählten Technik. Eine Prüfung auf Eignung für den beabsichtigten Verwendungszweck, auf konstruktive Richtigkeit oder auf Rechtmäßigkeit findet nicht statt und ist nicht geschuldet. Entdecken wir bei dieser Prüfung einen Mangel oder eine Ungeeignetheit in der bereitgestellten Geometrie, so warnen wir den Kunden (Art. 7:754 BW).
4. Erweist sich eine Kundendatei als nicht druckbar, so teilen wir dies mit. Das Bearbeiten, Reparieren oder Neugestalten der Datei erfolgt nur nach gesondertem Auftrag und gegen Entgelt.
5. Wird ein Auftrag wegen unbehebbarer Nichtdruckbarkeit nicht ausgeführt, so können wir Ersatz der bereits angefallenen, angemessenen Prüf- und Bearbeitungskosten verlangen, sofern wir den Kunden vorab auf diese Kosten hingewiesen haben.
6. Der Kunde stellt uns alle für die Ausführung erforderlichen Informationen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung.

§ 7 Fertigungstoleranzen und Eigenschaften

1. Die vereinbarten Eigenschaften ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und aus den auf der Website veröffentlichten Fertigungstoleranzen in der Fassung, die bei der Bestellung galt, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.
2. Materialspezifische Eigenschaften, Einsatzgrenzen, Druckeinstellungen und abweichende Toleranzen, insbesondere bei flexiblen Materialien, werden auf derselben Grundlage auf der Website veröffentlicht.
3. Die in Anlage 2 beschriebenen prozessbedingten Erscheinungen sind keine Mängel, soweit die vereinbarten Eigenschaften eingehalten sind; gegenüber Verbrauchern gelten die Absätze 7 bis 9.
4. Additiv gefertigte Produkte haben eine richtungsabhängige (anisotrope) Festigkeit. Mechanische Werte werden nur zugesagt, soweit sie ausdrücklich vereinbart sind; eine besondere Form ist dafür nicht erforderlich.
5. Druckrichtung, Platzierung und Art der Stützstrukturen sowie die Aufteilung in Einzelteile wählen wir nach fachkundigem Ermessen, soweit der Kunde diese Parameter nicht schriftlich vorgegeben hat. Gibt der Kunde sie vor, so können wir dagegen Einwände erheben; kommt keine Einigung zustande, so können wir den Auftrag vor Annahme ablehnen (§ 22.1).
6. Die Produkte werden nach Entfernung der Stützstrukturen im Rohzustand geliefert, es sei denn, der Kunde verlangt im Bestellvorgang, diese zu belassen. Eine Nachbearbeitung (Schleifen, Glätten, Lackieren, Kalibrieren von Bohrungen) erfolgt nur nach gesonderter Vereinbarung.
7. Gegenüber Verbrauchern ist eine Abweichung von den objektiv erforderlichen Eigenschaften nur dann wirksam vereinbart, wenn der Verbraucher bei Vertragsschluss ausdrücklich über diese konkrete Abweichung in Kenntnis gesetzt wurde und sie ausdrücklich und gesondert akzeptiert hat (Art. 7:18 Abs. 6 BW).
8. Wir holen diese Zustimmung im Bestellvorgang durch eine gesonderte, nicht vorab angekreuzte Bestätigung ein und halten sie beim Auftrag fest.
9. Ist die Zustimmung nach Absatz 7 nicht erlangt, so gelten die gesetzlichen Anforderungen an die Eigenschaften uneingeschränkt.
10. Abweichungen, die die anwendbaren Fertigungstoleranzen überschreiten, stellen einen Mangel dar.

§ 8 Preise, Steuern und Zahlung

1. Alle Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern sie nicht ausdrücklich als Nettopreise ausgewiesen sind.
2. Bei Lieferungen an Verbraucher in anderen Mitgliedstaaten wenden wir die europäischen Umsatzsteuerregeln für Fernverkäufe an; der angewandte Satz ergibt sich aus dem Bestellvorgang und aus der Rechnung. Gegenüber Unternehmern aus anderen Mitgliedstaaten stellen wir nach Vorlage einer gültigen, im Bestätigungsvorgang geprüften Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gegebenenfalls mit Übergang der Steuerschuld in Rechnung.
3. Versand-, Verpackungs- und sonstige Nebenkosten werden gesondert ausgewiesen und sind in dem Gesamtbetrag enthalten, der vor dem Absenden der Bestellung angezeigt wird.
4. Die Zahlung erfolgt über die im Bestellvorgang angebotenen Zahlungsmethoden. Die Produktion beginnt nach Eingang der Zahlung.
5. Als Verbraucher sind Sie niemals zu einer Vorauszahlung von mehr als der Hälfte des Kaufpreises verpflichtet (Art. 7:26 Abs. 2 BW). Möchten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, so teilen Sie dies vor der Bestellung mit; wir vereinbaren dann eine Zahlung von 50 % bei Bestellung und 50 % bei Lieferung. Entscheiden Sie sich dafür, den vollständigen Betrag bei Bestellung zu zahlen, so ist dies eine freie Entscheidung und keine Verpflichtung aus diesen Bedingungen.
6. Ist mit einem Unternehmer Kauf auf Rechnung vereinbart (Absatz 7), so sind Rechnungen innerhalb von 21 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig, sofern im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder auf der Rechnung nichts anderes angegeben ist.
7. Bei Unternehmern kann Kauf auf Rechnung nach vorheriger Bonitätsprüfung gesondert vereinbart werden. Ohne eine solche Vereinbarung ist der Preis bei Unternehmern vor Produktionsbeginn fällig.
8. Rechnungen werden elektronisch in Textform versandt. Der Kunde stimmt der elektronischen Rechnungsstellung zu.

§ 9 Zahlungsverzug

1. Gerät ein Verbraucher mit der Zahlung in Verzug, so sind die gesetzlichen Zinsen geschuldet (Art. 6:119 BW). Außergerichtliche Inkassokosten stellen wir ausschließlich nach dem niederländischen Besluit vergoeding voor buitengerechtelijke incassokosten (Verordnung über die Vergütung außergerichtlicher Inkassokosten) in Rechnung: 15 % auf die ersten € 2.500 der Hauptforderung, 10 % auf die nächsten € 2.500, 5 % auf die nächsten € 5.000, 1 % auf die nächsten € 190.000 und 0,5 % auf den darüber hinausgehenden Betrag, mit einem Mindestbetrag von € 40 und einem Höchstbetrag von € 6.775.
2. Diese Entschädigung ist erst geschuldet, nachdem wir Sie nach Eintritt des Verzugs erfolglos zur Zahlung innerhalb von vierzehn Tagen, gerechnet ab dem Tag nach Zugang dieser Mahnung, unter Angabe der Folgen ausbleibender Zahlung und der Höhe der Entschädigung gemahnt haben (Art. 6:96 Abs. 5 und Abs. 6 BW). Je Forderung stellen wir höchstens eine Entschädigung in Rechnung; können wir Sie wegen mehr als einer Forderung mahnen, so geschieht dies in einer einzigen Mahnung (Art. 6:96 Abs. 7 BW).
3. Gerät ein Unternehmer mit der Zahlung in Verzug, so sind die gesetzlichen Verzugszinsen für Handelsgeschäfte geschuldet (Art. 6:119a i. V. m. Art. 6:120 Abs. 2 BW). Darüber hinaus schuldet der Unternehmer ohne Mahnung einen Pauschalbetrag von € 40 an Beitreibungskosten sowie Ersatz weiterer angemessener Beitreibungs- und Inkassokosten (Art. 6:96 Abs. 2 lit. c und Abs. 4 BW).
4. Bei Zahlungsverzug dürfen wir die Ausführung des betreffenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen. Die Zurückstellung anderer, bereits angenommener Aufträge desselben Kunden ist nur zulässig, soweit zwischen diesen Aufträgen und der offenen Forderung ein hinreichender Zusammenhang besteht (Art. 6:52 BW).

§ 10 Lieferung, Lieferzeiten und Gefahrübergang

1. Die Lieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferadresse oder, sofern vereinbart, durch Abholung.
2. Wir geben auf der Website oder in der Auftragsbestätigung eine voraussichtliche Produktions- und Versandzeit an. Diese Angabe ist unverbindlich und keine Fixfrist; Absatz 5 bleibt unberührt.
3. Die in Absatz 2 genannte Zeit läuft nicht, solange eine Kundendatei nicht druckbar ist, eine erforderliche Freigabe ausbleibt, eine vereinbarte Zahlung ausbleibt oder höhere Gewalt besteht. Die äußerste Frist des Absatzes 5 wird dadurch nicht verlängert; diese Frist läuft nur während des Verzugs des Verbrauchers mit einer Zahlung nicht, die nach § 8 vor Produktionsbeginn vereinbart ist. Über den Eintritt und den Wegfall eines Aussetzungsgrundes informieren wir unverzüglich, in der Regel innerhalb eines Werktags, in Textform.
4. Gegenüber Unternehmern sind angegebene Liefer- und Produktionszeiten unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine Fixfrist vereinbart ist.
5. Gegenüber Verbrauchern liefern wir unverzüglich und in jedem Fall innerhalb von dreißig Tagen, sofern nicht anders vereinbart, nach Vertragsschluss (Art. 7:9 Abs. 4 BW). Liefern wir nicht rechtzeitig, so kann der Verbraucher uns eine angemessene Nachfrist setzen und den Vertrag auflösen, wenn auch diese Frist erfolglos verstreicht. Eine Nachfrist ist nicht erforderlich, wenn wir die Lieferung endgültig verweigert haben oder die rechtzeitige Lieferung für den Verbraucher wesentlich war und dies für uns erkennbar war (Art. 7:19a BW).
6. Gegenüber Verbrauchern geht die Gefahr erst mit der tatsächlichen Übergabe an den Verbraucher oder an einen von ihm benannten Dritten, der nicht der Beförderer ist, über (Art. 7:11 Abs. 1 BW). Benennt der Verbraucher selbst einen Beförderer, den wir nicht als Option anbieten, so geht die Gefahr mit der Übergabe an diesen Beförderer über (Art. 7:11 Abs. 2 BW).
7. Gegenüber Unternehmern geht die Gefahr mit der Übergabe an den Beförderer über.
8. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie vorab vereinbart oder für den Kunden zumutbar sind.
9. Gerät der Kunde mit der Abnahme in Verzug, so dürfen wir die Sache auf Rechnung und Gefahr des Kunden einlagern.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferten Produkte bleiben unser Eigentum, bis der Kaufpreis vollständig bezahlt ist (Art. 3:92 BW).
2. Gegenüber Unternehmern bleiben die Produkte unser Eigentum, bis alle Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vollständig beglichen sind. Der Unternehmer tritt uns bereits jetzt seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen ab.
3. Solange das Eigentum bei uns liegt, behandelt der Kunde die Produkte sorgfältig und verwahrt sie ordnungsgemäß, verpfändet sie nicht, übereignet sie nicht zur Sicherheit und verfügt auch sonst nicht über sie, und er teilt uns Ansprüche Dritter unverzüglich mit.

§ 12 Widerrufsrecht des Verbrauchers

1. Der Verbraucher kann einen im Fernabsatz geschlossenen Vertrag innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen auflösen, es sei denn, eine Ausnahme des § 13 findet Anwendung (Art. 6:230o BW; das Gesetz nennt dies das Auflösungsrecht, die Richtlinie und das Muster-Widerrufsformular sprechen von Widerruf — dasselbe Recht).
2. Die Frist beginnt bei Sachen an dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Sache in Empfang genommen hat; bei gesondert gelieferten Sachen oder Teilsendungen mit dem Empfang der letzten; bei Dienstleistungen an dem Tag des Vertragsschlusses.
3. Für die Ausübung genügt eine eindeutige Erklärung uns gegenüber; das Musterformular in Anlage 1 darf, muss aber nicht verwendet werden (Art. 6:230o Abs. 3 BW). Der Widerruf kann auch über die Widerrufsfunktion erklärt werden (§ 14). Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.
4. Wir erstatten alle geleisteten Zahlungen einschließlich der Lieferkosten, mit Ausnahme der Mehrkosten einer anderen als der von uns angebotenen günstigsten Standardlieferung, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang der Auflösungserklärung, über dasselbe Zahlungsmittel und ohne Kosten für den Verbraucher (Art. 6:230r BW).
5. Wir dürfen die Rückzahlung zurückbehalten, bis wir die Sache zurückerhalten haben oder der Verbraucher nachgewiesen hat, dass er die Sache zurückgesandt hat, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.
6. Der Verbraucher sendet die Sache innerhalb von vierzehn Tagen nach der Erklärung zurück und trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung (Art. 6:230s Abs. 1 und Abs. 2 BW).
7. Der Verbraucher haftet nur für einen Wertverlust der Sache, wenn eine Behandlung über das hinausgegangen ist, was zur Feststellung der Art, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Sache erforderlich ist (Art. 6:230s Abs. 3 BW).
8. Hat der Verbraucher ausdrücklich verlangt, mit einer Dienstleistung vor Ablauf der Auflösungsfrist zu beginnen, so ist bei Auflösung ein verhältnismäßiger Betrag geschuldet, berechnet nach dem Teil der Leistung, der zu diesem Zeitpunkt erbracht ist, im Verhältnis zur vollständigen Erfüllung (Art. 6:230s Abs. 4 BW). Wir holen dieses Verlangen gesondert ein und informieren dabei gemäß Art. 6:230m Abs. 1 lit. h und j BW; fehlt das Verlangen oder diese Information, so schuldet der Verbraucher nichts (Art. 6:230s Abs. 5 BW).

§ 13 Ausnahmen vom Widerrufsrecht

1. Nach Art. 6:230p BW besteht kein Widerrufsrecht bei: a) der Lieferung von nach Ihren Spezifikationen gefertigten Sachen, die nicht vorgefertigt sind und auf der Grundlage einer individuellen Auswahl oder Entscheidung von Ihnen gefertigt werden oder die eindeutig für eine bestimmte Person bestimmt sind (Art. 6:230p lit. f BW); darunter fällt jede Maßanfertigung im Sinne des § 2. Bei unveränderten Standardprodukten aus unserem Katalog bleibt das Widerrufsrecht hingegen bestehen; dies gilt auch, wenn Sie ausschließlich zwischen den von uns im Bestellvorgang angebotenen Standardoptionen gewählt haben; b) Dienstleistungen, die vollständig erbracht sind, wenn wir mit der Ausführung auf Ihr ausdrückliches vorheriges Verlangen begonnen haben und Sie erklärt haben, auf Ihr Auflösungsrecht zu verzichten, sobald wir den Vertrag erfüllt haben (Art. 6:230p lit. d BW); c) der Lieferung digitaler Inhalte, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden, unter den Voraussetzungen des Art. 6:230p lit. g BW; d) versiegelten Sachen, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rücksendung geeignet sind und deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde (Art. 6:230p lit. f BW).
2. Die Zustimmung und die Erklärung nach Buchstabe b und c holen wir im Bestellvorgang durch eine gesondert vorzunehmende Handlung ein. Ohne diese Erklärung beginnen wir nicht vor Ablauf der Auflösungsfrist mit der Ausführung.
3. Vor der Bestellung geben wir je Produkt gesondert an, ob ein Widerrufsrecht besteht, und wir halten diese Angabe in der Auftragsbestätigung fest (Art. 6:230m Abs. 1 lit. k BW).
4. Der Ausschluss des Widerrufsrechts lässt Ihre gesetzlichen Rechte bei Vertragswidrigkeit unberührt.

§ 14 Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Widerrufsformular und Widerrufsfunktion

1. Die vollständige Muster-Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular gemäß Anhang I, Teile A und B, der Richtlinie 2011/83/EU sind in Anlage 1 enthalten. Wir stellen diese rechtzeitig vor der Bestellung zur Verfügung (Art. 6:230m Abs. 1 lit. h BW) und übersenden sie daneben mit der Auftragsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (Art. 6:230v Abs. 7 BW).
2. Unterbleibt die Information über das Widerrufsrecht, so verlängert sich die Auflösungsfrist um zwölf Monate (Art. 6:230o Abs. 2 BW).
3. Für über die Online-Schnittstelle geschlossene Fernabsatzverträge mit einem gesetzlichen Widerrufsrecht stellen wir eine Widerrufsfunktion bereit (Art. 6:230oa BW, in Kraft getreten am 25. Juni 2026).
4. Die Funktion ist während der gesamten Auflösungsfrist verfügbar, deutlich sichtbar und leicht zugänglich platziert und wird gut lesbar mit einer eindeutigen Formulierung gekennzeichnet, aus der hervorgeht, dass damit der Vertrag aufgelöst werden kann. Sie ist auf allen gängigen Endgeräten nutzbar, ohne dass eine Anmeldung in einem Kundenkonto erforderlich ist.
5. Nach dem Anklicken gelangt der Verbraucher zu einem elektronischen Formular für seinen Namen, die Angaben zur Identifizierung des Vertrags (zum Beispiel Bestell- oder Rechnungsnummer) und ein elektronisches Kommunikationsmittel für die Empfangsbestätigung. Eine Auflösung nur eines Teils des Vertrags ist möglich; die Einreichung erfolgt über eine Bestätigungsfunktion, die gut lesbar mit einer eindeutigen Formulierung gekennzeichnet wird, aus der hervorgeht, dass damit die Auflösung bestätigt wird.
6. Wir übersenden unverzüglich eine Empfangsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger unter Angabe des Inhalts der Erklärung sowie des Datums und der Uhrzeit der Einreichung.
7. Zur Wahrung der Frist genügt es, dass die Erklärung vor deren Ablauf eingereicht ist.
8. Die Widerrufsfunktion tritt neben die übrigen Arten der Erklärung (§ 12.3).
9. Für Verträge ohne gesetzliches Widerrufsrecht (§ 13) wird die Funktion nicht bereitgestellt.

§ 15 Gewährleistung gegenüber Verbrauchern

1. Auf den Verbrauchsgüterkauf finden die Art. 7:17 bis 7:23 BW Anwendung; auf digitale Inhalte, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden, Titel 7.1AA BW.
2. Das niederländische Recht kennt keine feste Gewährleistungsfrist. Die Sache muss die Eigenschaften aufweisen, die Sie aufgrund des Vertrags erwarten durften, unter Berücksichtigung der Art der Sache, des Preises und unserer Angaben (Art. 7:17 Abs. 2 und Art. 7:18 BW). Unsere Haftung ist somit nicht auf zwei Jahre beschränkt.
3. Zeigt sich innerhalb eines Jahres nach Ablieferung eine Abweichung, so wird vermutet, dass die Sache bereits bei Ablieferung nicht dem Vertrag entsprach (Art. 7:18a Abs. 2 BW).
4. Melden Sie einen Mangel innerhalb angemessener Zeit nach Entdeckung; eine Meldung innerhalb von zwei Monaten nach Entdeckung ist in jedem Fall rechtzeitig (Art. 7:23 Abs. 1 BW). Rechtsansprüche verjähren zwei Jahre nach dieser Meldung (Art. 7:23 Abs. 2 BW).
5. Sie können zunächst Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangen (Art. 7:21 BW). Auflösung oder Preisminderung können Sie verlangen, wenn Nachbesserung und Ersatzlieferung unmöglich oder unverhältnismäßig sind, wir sie verweigern oder nicht innerhalb angemessener Frist vornehmen, die Sache trotz Nachbesserung oder Ersatzlieferung mangelhaft bleibt oder der Mangel so schwerwiegend ist, dass eine sofortige Auflösung oder Preisminderung gerechtfertigt ist (Art. 7:22 BW). Bei Maßanfertigungen kann die Ersatzlieferung verweigert werden, wenn sie unmöglich oder unverhältnismäßig ist; der Anspruch auf Nachbesserung bleibt bestehen.
6. Es liegt kein Mangel vor, soweit die Abweichung ausschließlich auf einer von Ihnen bereitgestellten fehlerhaften oder ungeeigneten Datei oder auf einer von Ihnen vorgegebenen Parametrisierung der Produktion beruht, es sei denn, wir hätten Sie darauf hinweisen müssen (Art. 7:17 Abs. 5 und Art. 7:754 BW). Auf die prozessbedingten Erscheinungen des § 7 berufen wir uns gegenüber Verbrauchern nur unter den Voraussetzungen des § 7.7.
7. Die Rechte des Verbrauchers aus diesem Paragrafen können nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden (Art. 7:6 Abs. 1 BW).
8. Die Richtlinie (EU) 2024/1799 über die Reparatur von Waren ist in den Niederlanden noch nicht umgesetzt; sobald das niederländische Umsetzungsgesetz in Kraft tritt, gelten die darin enthaltenen Regeln von Rechts wegen für danach geschlossene Verträge.

§ 16 Gewährleistung gegenüber Unternehmern

1. Dieser Paragraf gilt ausschließlich für Verträge mit Unternehmern. Auf diese Verträge findet österreichisches Recht Anwendung (§ 31).
2. Der Unternehmer untersucht die Sache unverzüglich nach Ablieferung und rügt sichtbare Mängel innerhalb von sieben Werktagen, verborgene Mängel innerhalb von sieben Werktagen nach Entdeckung, in Textform und unter genauer Bezeichnung des Mangels. Unterbleibt eine rechtzeitige Rüge, so gilt die Sache als genehmigt; Ansprüche wegen Nichtkonformität, Schadenersatz wegen des Mangels selbst und wegen Irrtums über die Mangelhaftigkeit sind dann ausgeschlossen (§ 377 UGB).
3. Die Gewährleistungsfrist gegenüber Unternehmern beträgt zwölf Monate ab Übergabe.
4. Die Vermutung des § 924 ABGB, dass ein innerhalb von sechs Monaten hervortretender Mangel bereits bei Übergabe vorhanden war, wird ausgeschlossen. Der Unternehmer weist nach, dass der Mangel im Zeitpunkt der Übergabe bestand.
5. Die Wahl zwischen Verbesserung und Austausch steht uns zu.
6. Der Unternehmer setzt uns unverzüglich in Kenntnis, wenn sein eigener Abnehmer ihn in Anspruch nimmt; gesetzliche Rückgriffsrechte nach § 933b ABGB bleiben unberührt.

§ 17 Haftung, Risikoverteilung und Freistellung

1. Unsere Haftung ist auf das beschränkt, was in diesem Paragrafen ausdrücklich bestimmt ist. Jede weitergehende Haftung wird ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dieser Paragraf begründet keine Haftung, die ohne ihn nicht bestünde.
2. Wenn der Kunde Dateien, Modelle, Zeichnungen, Abmessungen, Materialauswahlen, Einstellungen, Anweisungen oder andere Spezifikationen bereitstellt, erbringen wir ausschließlich eine Produktionsleistung entsprechend diesen Informationen. Wir führen keine konstruktiven Berechnungen, technische Validierung, Risikoanalyse, Materialprüfung, Tragfähigkeitsberechnung, Gebrauchstest, Zertifizierung oder Beurteilung der Eignung für einen bestimmten Zweck durch. Die Annahme oder Ausführung eines Auftrags gilt nicht als Genehmigung des Entwurfs, des Materials, der Konstruktion oder der beabsichtigten Verwendung.
3. Der Kunde ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Sicherheit und Brauchbarkeit aller bereitgestellten Informationen verantwortlich. Der Kunde ist zudem für den Entwurf, die Bemaßung, Wandstärken, Toleranzen, Verbindungen, Materialauswahl, Tragfähigkeit, Sicherheitsmargen, Montage, Integration, Anwendung und die endgültige Verwendung des Produkts verantwortlich.
4. Wir fertigen 3D-Drucke ausschließlich als Prototyp, Modell oder Produkt für visuelle, dekorative oder andere nicht sicherheitskritische Zwecke. Unsere 3D-Drucke sind nicht entworfen, berechnet, getestet, zertifiziert oder zugelassen für tragende, konstruktive, sicherheitskritische, medizinische, schützende, lebensmittelbezogene, fahrzeuggebundene oder vergleichbare Anwendungen. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde vor oder nach Vertragsschluss mündlich oder schriftlich eine andere beabsichtigte Verwendung angibt, verlangt oder vorschreibt. Die Annahme, Bestätigung oder Ausführung eines Auftrags beinhaltet keine Zustimmung zu oder Genehmigung einer solchen Verwendung.

§ 17 Haftung, Risikoverteilung und Freistellung (Fortsetzung)

5. Wir haften nicht für Schäden, die ganz oder teilweise entstehen durch: (a) Fehler, Mängel oder Ungeeignetheit in vom Kunden bereitgestellten Dateien, Entwürfen, Spezifikationen, Materialien oder Anweisungen; (b) Material- oder Produktauswahlen des Kunden; (c) Verwendung außerhalb des ausdrücklich schriftlich vereinbarten Zwecks; (d) Überschreitung der anwendbaren Fertigungstoleranzen; (e) unzureichende Prüfung, Inspektion, Wartung oder Sicherung durch den Kunden; (f) Montage, Änderung, Nachbearbeitung, Kombination, Weiterverkauf oder Verarbeitung durch den Kunden oder einen Dritten; (g) normale Abnutzung, Alterung, Wärme, Feuchtigkeit, Chemikalien, ultraviolette Strahlung, Kriechen, Materialermüdung oder andere Umwelteinflüsse; (h) Verwendung entgegen Warnungen, Anweisungen, § 20 oder anwendbaren Rechtsvorschriften.
6. Wenn ein Produkt nachweislich nicht entsprechend den schriftlich vereinbarten Spezifikationen gefertigt wurde, dürfen wir nach eigener Wahl das Produkt nachbessern, neu fertigen, ersetzen oder den für das betreffende Produkt gezahlten Betrag erstatten. Gegenüber geschäftlichen Kunden ist dies, soweit gesetzlich zulässig, der einzige Anspruch wegen mangelhafter Ausführung. Die gesetzlichen Rechte der Verbraucher bleiben bestehen, soweit von ihnen nicht rechtswirksam abgewichen werden kann.
7. Der Kunde akzeptiert die in diesem Paragrafen festgelegte Risikoverteilung und verzichtet bei Vertragsschluss unwiderruflich auf jeden bestehenden oder künftigen Schadenersatzanspruch gegen uns, der in diesem Paragrafen nicht ausdrücklich vorbehalten bleibt. Dieser Verzicht gilt unabhängig davon, ob ein Anspruch auf Vertrag, unerlaubte Handlung, Garantie, Informationserteilung, vorvertragliches Handeln, Produktverwendung oder einen sonstigen Rechtsgrund gestützt wird.
8. Wir haften gegenüber geschäftlichen Kunden nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, worunter in jedem Fall entgangener Gewinn, entgangene Einsparungen, Umsatzverlust, Produktionsverlust, Betriebsstillstand, Verlust von Aufträgen, Verlust oder Beschädigung von Daten, Reputationsschäden, Rückrufkosten, Demontage- und Montagekosten, Prüfkosten, Transportkosten, Geldbußen, Ansprüche von Abnehmern und Schäden durch Verzögerung fallen.

§ 17 Haftung, Risikoverteilung und Freistellung (Fortsetzung)

9. Wenn ein Schaden mit durch eine Handlung, Unterlassung, Auswahl, Anweisung oder einen Umstand auf Seiten des Kunden oder eines von ihm herangezogenen Dritten verursacht oder vergrößert wurde, entfällt oder vermindert sich eine etwaige Ersatzpflicht anteilig. Der Kunde muss alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um Schäden zu vermeiden und zu begrenzen.
10. Ein geschäftlicher Kunde stellt uns, unsere Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer vollständig von Ansprüchen Dritter frei, die mit vom Kunden bereitgestellten Entwürfen, Dateien, Materialien, Anweisungen oder Spezifikationen oder mit der Montage, Anwendung, Änderung, Verarbeitung, Vermarktung, dem Weiterverkauf oder der Verwendung des Produkts zusammenhängen. Die Freistellung umfasst angemessene Rechtskosten und sonstige Verteidigungskosten. Die Freistellung gilt nicht, soweit der Anspruch ausschließlich die Folge einer Haftung von uns ist, die nach zwingendem Recht nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.
11. Der Kunde muss die Produkte unmittelbar nach Erhalt untersuchen. Sichtbare Mängel sind spätestens innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt schriftlich und hinreichend spezifiziert zu rügen. Nicht sofort erkennbare Mängel sind spätestens innerhalb von fünf Werktagen nach Entdeckung zu rügen. Soweit gesetzlich zulässig, entfallen Ansprüche, wenn nicht rechtzeitig gerügt wird.
12. Alle Ausschlüsse, Beschränkungen, Einwendungen und Freistellungen aus diesem Paragrafen gelten ebenso zugunsten unserer Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Lieferanten und Subunternehmer.

§ 18 Produkthaftung

1. Die Haftung nach der gesetzlichen Regelung über die Produkthaftung wird durch diese Bedingungen nicht ausgeschlossen oder beschränkt. Eine Klausel, die diese Haftung ausschließt oder beschränkt, ist nichtig (Art. 6:192 Abs. 1 BW); dies gilt gegenüber jedem Geschädigten, auch gegenüber Unternehmern.
2. Die Regelung ist in den Art. 6:185 bis 6:193 BW niedergelegt. Mit Wirkung vom 9. Dezember 2026 gilt sie in der zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/2853 geänderten Fassung; auf Produkte, die vor diesem Datum in Verkehr gebracht wurden, bleibt die bis dahin geltende Regelung anwendbar.
3. Wir sind Hersteller der von uns gefertigten Produkte. Bringt ein geschäftlicher Kunde ein von uns gefertigtes Produkt unter eigenem Namen oder eigener Marke in Verkehr, so gilt er insoweit selbst als Hersteller (Art. 6:187 Abs. 2 BW) und trägt die damit verbundenen Pflichten.
4. Stellen wir beim Produkt oder auf der Website Sicherheits- oder Warnhinweise zur Verfügung, so gibt der Kunde diese Informationen an weitere Abnehmer weiter.
5. Die Verjährungs- und Ausschlussfristen der gesetzlichen Regelung bleiben unberührt (Art. 6:191 BW).

§ 19 Produktsicherheit und Herstellerangaben

1. Wir sind Hersteller im Sinne von Art. 3 Nr. 8 der Verordnung (EU) 2023/988 (allgemeine Produktsicherheit, GPSR) in Bezug auf alle von uns gefertigten und unter eigenem Namen angebotenen Produkte.
2. Warnungen und Sicherheitsinformationen werden auf Niederländisch mitgeliefert, weil die Niederlande der Mitgliedstaat sind, in dem das Produkt angeboten wird (Art. 9 Abs. 7 GPSR).
3. Bringt ein geschäftlicher Kunde ein von uns gefertigtes Produkt unter eigenem Namen oder eigener Marke in Verkehr, so treffen ihn insoweit die Pflichten eines Herstellers. Er stellt uns von daraus resultierenden Ansprüchen Dritter frei, einschließlich angemessener Kosten des Rechtsbeistands.
4. Schwere Unfälle im Zusammenhang mit einem Produkt melden wir über das Safety Business Gateway (Art. 20 GPSR). Meldungen über Sicherheitsvorfälle und Beschwerden über die Produktsicherheit können Sie an info@online-3d-printen.nl richten. Wir untersuchen diese Meldungen und ergreifen erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen, einschließlich Rückruf.
5. Der Kunde wirkt an Rückruf- und Korrekturmaßnahmen mit und stellt uns die dafür erforderlichen Informationen zur Verfügung.

§ 20 Ausgeschlossene Anwendungen und Verwendungszwecke

1. Der Kunde darf keine Aufträge erteilen für Produkte, Bauteile, Dateien oder Anwendungen, die im Zusammenhang stehen mit: a) Waffen, Waffenteilen, Munition, Sprengstoffen oder Bestandteilen davon; b) Gegenständen, die dazu bestimmt sind, Personen, Tieren oder Sachen Schaden zuzufügen; c) der Ermöglichung von Straftaten, der Umgehung von Sicherheits- oder Zugangssystemen oder dem Missbrauch von Zahlungs- und Identifikationsmitteln; d) der Verletzung von Urheber-, Marken-, Muster-, Patent- oder anderen Rechten Dritter; e) medizinischen Anwendungen, Implantaten oder Medizinprodukten im Sinne der Verordnung (EU) 2017/745; f) sicherheitskritischen, tragenden oder mechanisch belasteten Anwendungen, bei denen ein Versagen zu Verletzungen oder erheblichen Sachschäden führen kann, insbesondere in der Luft- und Raumfahrt, der Fahrzeugtechnik, der Hebe- und Klettertechnik und bei Druckbehältern; g) Produkten, die einem Konformitätsbewertungsverfahren unterliegen, insbesondere Spielzeug, persönlicher Schutzausrüstung, Maschinen und Maschinenteilen und Bauprodukten; h) Kontakt mit Lebensmitteln oder Trinkwasser, langfristigem Hautkontakt und Anwendungen, die eine Sterilisation erfordern; kein von uns gefertigtes Produkt ist, angesichts von Prozess und Material, lebensmittelbeständig, sterilisierbar oder für langfristigen Hautkontakt geeignet; i) Anwendungen, für die eine Genehmigung, Zulassung, Prüfung oder Zertifizierung einer zuständigen Stelle erforderlich ist, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese erfüllt ist.
2. Aufträge im Sinne von Absatz 1 Buchstaben e bis g und Buchstabe i sind nur nach vorheriger ausdrücklicher und gesonderter schriftlicher Vereinbarung zulässig, in der die technischen Anforderungen und die Verteilung der Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Der Ausschluss nach Absatz 1 Buchstabe h ist einer abweichenden Vereinbarung nicht zugänglich.
3. Der Kunde teilt uns den beabsichtigten Verwendungszweck mit, wenn dieser einen der in Absatz 1 genannten Bereiche berührt.

§ 21 Zusicherungen des Kunden und Freistellung

1. Der Kunde sichert zu, dass er über alle erforderlichen Rechte an den bereitgestellten Kundendateien verfügt und dass der Auftrag, das Produkt, die Gestaltung und die beabsichtigte Verwendung nicht gegen gesetzliche Vorschriften, die öffentliche Ordnung, die guten Sitten, Sicherheitsvorschriften oder Rechte Dritter verstoßen.
2. Der Kunde stellt uns von allen Ansprüchen, Schäden, Verwaltungsstrafen und angemessenen Kosten des Rechtsbeistands frei, die Dritte oder zuständige Stellen wegen einer ihm zuzurechnenden Verletzung von Absatz 1 gegen uns geltend machen. Er setzt uns unverzüglich in Kenntnis, sobald er von einem solchen Anspruch Kenntnis erlangt.
3. Diese Bestimmung lässt § 17 (Haftung) und § 20 (ausgeschlossene Anwendungen) unberührt.

§ 22 Ablehnung, Aussetzung und Beendigung von Aufträgen

1. Vor Annahme einer Bestellung steht es uns frei, diese ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Nach Annahme können wir einen Auftrag ablehnen, aussetzen oder beenden, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt: a) begründeter Verdacht einer nach § 20 ausgeschlossenen Anwendung oder einer widerrechtlichen Verwendung; b) technische Nichtdruckbarkeit der Kundendatei im Sinne des § 6; c) Ausfall von Produktionskapazität aus einem uns nicht zurechenbaren Grund; d) Zahlungsverzug des Kunden, wobei eine Beendigung aus diesem Grund eine vorherige Mahnung mit angemessener Frist voraussetzt (§ 9.3 bleibt für die Aussetzung unberührt); e) ein begründet geltend gemachtes Recht eines Dritten an der Kundendatei; f) Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Kunden trotz Mahnung.
2. Gegenüber Verbrauchern teilen wir den Grund für die Ablehnung, Aussetzung oder Beendigung mit. Gegenüber Unternehmern sind wir nicht verpflichtet, die Gründe im Einzelnen bekanntzugeben, soweit berechtigte Sicherheits- oder Geheimhaltungsinteressen dem entgegenstehen.
3. Wird ein Auftrag aus einem dem Kunden zuzurechnenden Grund abgelehnt oder beendet, so können wir Ersatz der bereits angefallenen, angemessenen Kosten verlangen. In allen übrigen Fällen erstatten wir bereits geleistete Zahlungen innerhalb von vierzehn Tagen vollständig zurück. Beruht die Ablehnung auf Nichtdruckbarkeit im Sinne des § 6, so gilt die Mitteilungspflicht des § 6.5.
4. Dieser Paragraf lässt das gesetzliche Auflösungsrecht des Verbrauchers (§ 12) und die gesetzlichen Auflösungs- und Zurückbehaltungsrechte beider Parteien unberührt.

§ 23 Stornierung und Änderungen durch den Kunden

1. Der Kunde kann einen Auftrag bis zum Produktionsbeginn kostenlos stornieren; gegenüber geschäftlichen Kunden gilt Absatz 5.
2. Als Produktionsbeginn gilt der Zeitpunkt, zu dem der Druckauftrag an eine Produktionsmaschine übergeben wird.
3. Kündigt ein Verbraucher einen Vertrag zur Herstellung einer Maßanfertigung nach Produktionsbeginn, so schuldet er den für das gesamte Werk geltenden Preis, vermindert um die Ersparnisse, die uns die Kündigung einbringt (Art. 7:764 Abs. 2 BW). Eine pauschale Stornogebühr gilt für Verbraucher nicht.
4. Wir erläutern dem Verbraucher, welche Ersparnisse sich ergeben und welche nicht, und weisen die verbleibende Forderung nachvollziehbar aus. Bereits gefertigte Produkte liefern wir dabei an den Kunden aus.
5. Gegenüber geschäftlichen Kunden gelten die folgenden Pauschalsätze: vor Beginn der Dateivorbereitung keine Entschädigung; nach Beginn der Dateivorbereitung und vor Beginn des Drucks 25 % des Auftragswerts; nach Beginn des Drucks 100 % des Auftragswerts, wobei bereits fertiggestellte Produkte geliefert werden. Der geschäftliche Kunde darf nachweisen, dass überhaupt kein Schaden entstanden ist oder dass dieser wesentlich niedriger ist als die Pauschale.
6. Stornieren wir einen bereits angenommenen Auftrag aus Gründen, die nicht in der Sphäre des Kunden liegen, so erstatten wir alle geleisteten Zahlungen innerhalb von vierzehn Tagen zurück.
7. Eine Änderung von Geometrie, Material oder Produktionsparametern ist nur bis zum Produktionsbeginn möglich und erfordert eine neue Preisberechnung.
8. Dieser Paragraf lässt das Widerrufsrecht des Verbrauchers (§ 12) unberührt.

§ 24 Geistiges Eigentum

1. Alle Rechte an der Website, den Katalogdarstellungen, Texten, Abbildungen und sonstigen Inhalten verbleiben bei uns oder bei unseren Lizenzgebern.
2. Der Kunde bleibt Rechteinhaber an den von ihm bereitgestellten Kundendateien. Er räumt uns ein nicht-exklusives, nicht übertragbares Nutzungsrecht ein, beschränkt auf die Dauer des Auftrags und die Aufbewahrungsfrist des § 26, um die Dateien für Prüfung, Vorbereitung, Produktion, Qualitätssicherung und Speicherung zu verwenden. Soweit dies für die Produktion oder Lieferung erforderlich ist, dürfen wir die Kundendateien unter unserer Verantwortung, unserer Aufsicht und unserer Kontrolle mit von uns herangezogenen Partnern und Subunternehmern teilen, ausschließlich unter einem strikt nicht-exklusiven und nicht übertragbaren Nutzungsrecht, das auf den betreffenden Auftrag beschränkt ist. Diese Partner dürfen die Dateien nicht weiter teilen, nicht für eigene oder andere Zwecke verwenden und nach Abschluss des Auftrags nicht aufbewahren.
3. Erstellen wir im Rahmen einer Designleistung ein 3D-Modell, so verbleiben alle Rechte daran bei uns; die Herausgabe der Modelldatei ist nicht geschuldet.
4. Nach vollständiger Zahlung des Preises – bei Unternehmern aller Forderungen im Sinne des § 11.2 – erwirbt der Kunde das Eigentum an den gelieferten körperlichen Produkten und darf diese unbeschränkt verwenden, weiterverkaufen und in eigene Produkte einbauen; bis zu diesem Zeitpunkt gilt § 11. Die Beschränkungen dieses Paragrafen betreffen ausschließlich die Modelldatei, nicht die körperlichen Produkte.
5. Die Herausgabe der Modelldatei kann im Einzelfall schriftlich vereinbart werden. Nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung übertragen wir das Urheberrecht am Modell auf den Kunden (Art. 2 Auteurswet, niederländisches Urheberrechtsgesetz); die Persönlichkeitsrechte des Art. 25 Auteurswet verbleiben beim Urheber. Gilt österreichisches Recht, so räumen wir stattdessen ein exklusives, übertragbares und unbeschränktes Nutzungsrecht ein, weil das Urheberrecht dort nicht übertragbar ist.
6. Für Ergebnisse einer Scanleistung gelten die vorstehenden Absätze entsprechend; sind die Scandaten die bestellte Leistung, so werden sie nach vollständiger Zahlung herausgegeben, und die Rechte daran richten sich nach Absatz 5.
7. Gefertigte Produkte bilden wir nur mit vorheriger Zustimmung des Kunden zu Referenzzwecken ab.

§ 25 Vertraulichkeit

1. Beide Parteien behandeln alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangten nicht öffentlichen Informationen der anderen Partei vertraulich, insbesondere Konstruktionsdaten, Zeichnungen, technische Spezifikationen, Prototypen und Projektinformationen.
2. Diese Verpflichtung gilt für die Dauer der Geschäftsbeziehung und drei Jahre danach.
3. Ausgenommen sind Informationen, die öffentlich sind, die dem Empfänger rechtmäßig und ohne Geheimhaltungspflicht bekannt waren oder deren Offenlegung gesetzlich oder durch eine zuständige Stelle vorgeschrieben ist.
4. Eine Weitergabe an Subunternehmer erfolgt nur, soweit dies für die Ausführung des Auftrags erforderlich ist, und nur unter einer gleichwertigen Geheimhaltungspflicht.
5. Auf die Verarbeitung personenbezogener Daten findet daneben unsere Datenschutzerklärung Anwendung (§ 29).

§ 26 Speicherung und Löschung von Kundendateien

1. Wir bewahren Kundendateien fünf Jahre nach Lieferung auf und löschen sie danach, soweit dies vernünftigerweise möglich ist. Diese Frist orientiert sich an den Fristen für Nichtkonformität und Verjährung der Art. 7:23 Abs. 2, 3:307 und 3:310 BW und stimmt mit unserer Datenschutzerklärung überein.
2. Nach Abschluss des Auftrags beschränken wir den Zugang zu Kundendateien auf die Personen, die diese für die Bearbeitung von Beschwerden, Nachbestellungen und Ansprüchen benötigen.
3. Der Kunde kann jederzeit eine frühere Löschung verlangen. Wir weisen darauf hin, dass Nachbestellungen und die Behebung von Mängeln durch Neuanfertigung danach nicht mehr möglich sind.
4. Wir schulden keine Archivierung. Der Kunde hält selbst Sicherungskopien seiner Dateien vor.

§ 27 Höhere Gewalt

1. Unter höherer Gewalt verstehen wir jedes vom Willen der Parteien unabhängige, unvorhersehbare Ereignis, das die Erfüllung verhindert, insbesondere Naturkatastrophen, Brand, Krieg, Epidemien und Pandemien, Streik, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Energie- oder Datennetzen und Unterbrechungen in der Lieferkette.
2. Solange die höhere Gewalt andauert, sind die betroffenen Pflichten ausgesetzt und verlängern sich die Fristen entsprechend. § 10.3 bleibt unberührt.
3. Für Verbraucher gilt das gesetzliche System: Der Verbraucher kann den Vertrag auflösen, sobald wir unsere Leistungspflicht verletzen und die Erfüllung dauerhaft oder vorübergehend unmöglich ist, oder nachdem eine angemessene Frist zur Erfüllung erfolglos verstrichen ist (Art. 6:265 und 6:82 BW). Dieses Recht wird durch diesen Paragrafen nicht beschränkt oder an eine Wartezeit gebunden.
4. Gegenüber Unternehmern gilt: Dauert die Verhinderung länger als dreißig Tage, so kann jede Partei den Vertrag auflösen.
5. Bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen erstatten wir unverzüglich zurück.

§ 28 Aufrechnung und Zurückbehaltung

1. Gegenüber Unternehmern ist eine Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.
2. Der Verbraucher wird in seiner Befugnis zur Aufrechnung nicht beschränkt. Eine Klausel, die diese Befugnis ausschließt oder beschränkt, wird gegenüber Verbrauchern als unangemessen benachteiligend vermutet (Art. 6:237 lit. g BW).
3. Die gesetzliche Befugnis des Kunden, seine Leistung zurückzubehalten, bleibt unberührt (Art. 6:52 BW).

§ 29 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist in unserer Datenschutzerklärung geregelt, veröffentlicht auf online-3d-printen.nl/voorwaarden. Verantwortlicher ist die Online 3D Drucken e.U.; Fragen zum Datenschutz können Sie an info@online-3d-printen.nl richten.

§ 30 Alternative Streitbeilegung

1. Wir sind bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
2. Die zuständige Stelle für den elektronischen Geschäftsverkehr ist die Internet Ombudsstelle, Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation, Ungargasse 64/3/404, 1030 Wien, Österreich, ombudsstelle.at. Die Teilnahme ist für den Verbraucher kostenlos.
3. Für Unterstützung bei einer grenzüberschreitenden Streitigkeit mit einem Händler in einem anderen EU-Mitgliedstaat können Sie sich an das Europäische Verbraucherzentrum Niederlande (ECC Niederlande), eccnederland.nl, wenden.
4. Die europäische OS-Plattform wurde zum 20. Juli 2025 durch die Verordnung (EU) 2024/3228 aufgehoben. Ein Hinweis auf diese Plattform ist daher nicht mehr enthalten.
5. Sie können sich jederzeit zuerst unmittelbar an uns über info@online-3d-printen.nl wenden. Wir sind bestrebt, eine Beschwerde innerhalb von vierzehn Tagen zu bearbeiten.

§ 31 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Auf Verträge mit Verbrauchern findet niederländisches Recht Anwendung, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Diese Rechtswahl entzieht dem Verbraucher nicht den Schutz zwingender Bestimmungen des Rechts des Landes, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat (Art. 6 Rom I-VO).
2. Auf Verträge mit Unternehmern findet österreichisches Recht Anwendung, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Forderungen von uns gegen einen Verbraucher können ausschließlich bei den Gerichten des Mitgliedstaats erhoben werden, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat (Art. 18 Abs. 2 Verordnung (EU) Nr. 1215/2012). Für einen Verbraucher mit Wohnsitz in den Niederlanden ist dies das zuständige niederländische Gericht seines Wohnsitzes.
4. Der Verbraucher kann uns nach eigener Wahl vor dem Gericht unseres Niederlassungsortes oder vor dem Gericht seines eigenen Wohnsitzes verklagen (Art. 17 bis 19 Verordnung (EU) Nr. 1215/2012).
5. Für Streitigkeiten mit Unternehmern wird die ausschließliche Zuständigkeit des zuständigen Gerichts in Linz (Österreich) vereinbart (Art. 25 Verordnung (EU) Nr. 1215/2012).

§ 32 Schlussbestimmungen und Änderung der Bedingungen

1. Ist eine Bestimmung dieser Bedingungen nichtig oder wird sie für nichtig erklärt, so bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung.
2. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag an Dritte bedarf der Zustimmung der anderen Partei. Dies gilt nicht für die Heranziehung von Subunternehmern bei der Ausführung.
3. Erklärungen im Rahmen der Ausführung des Vertrags werden vorzugsweise schriftlich oder per E-Mail abgegeben. Gegenüber Verbrauchern ist dies nur eine Ordnungsvorschrift; die Wirksamkeit einer auf andere Weise abgegebenen Erklärung des Verbrauchers wird dadurch nicht berührt.
4. Wir können diese Bedingungen mit Wirkung für künftige Verträge ändern.
5. Auf bereits geschlossene Verträge bleibt die Fassung anwendbar, die nach § 1.4 für diesen Vertrag gilt.
6. Schweigen des Kunden gilt nicht als Zustimmung zu geänderten Bedingungen.
7. Wir bewahren frühere Fassungen dieser Bedingungen auf und stellen diese auf Anfrage kostenlos zur Verfügung.

Anlagen

Anlage 1: Muster-Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Haben Sie in einer Bestellung mehrere Waren bestellt, die getrennt geliefert werden, so beträgt die Widerrufsfrist vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Besteht die Lieferung einer Ware aus mehreren Sendungen oder Teilen, so beträgt die Widerrufsfrist vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Sendung oder das letzte Teil in Besitz genommen haben bzw. hat. Bei Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen beträgt die Frist vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Online 3D Drucken e.U., Nißlstraße 24, 4040 Linz, Österreich, Telefon +43 676 6539645, info@online-3d-printen.nl) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können hierfür das Muster-Widerrufsformular am Ende dieser Anlage verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Sie können den Vertrag auch über die Widerrufsfunktion auf unserer Website widerrufen. Nutzen Sie diese Funktion, so übermitteln wir Ihnen unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) eine Empfangsbestätigung mit dem Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit des Eingangs.

Die Fortsetzung dieser Belehrung finden Sie auf der folgenden Seite.

Anlage 1: Muster-Widerrufsbelehrung (Fortsetzung)

Folgen des Widerrufs. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über Ihren Entschluss unterrichtet haben, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung tragen Sie. Sie haften nur für einen etwaigen Wertverlust der Waren, der auf einen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist, der über das zur Feststellung ihrer Art, ihrer Eigenschaften und ihrer Funktionsweise Notwendige hinausgeht.

Beginn einer Dienstleistung während der Widerrufsfrist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnt, so zahlen Sie uns einen Betrag, der verhältnismäßig dem entspricht, was zum Zeitpunkt Ihrer Mitteilung bereits erbracht ist, im Vergleich zur vollständigen Erfüllung des Vertrags.

Ausnahmen. Das Widerrufsrecht gilt unter anderem nicht für Maßanfertigungen; die vollständige Aufzählung findet sich in § 13.

Anlage 1: Muster-Widerrufsformular

Dies ist das Muster-Widerrufsformular gemäß Anhang I, Teil B, der Richtlinie 2011/83/EU. Füllen Sie dieses Formular nur aus und senden Sie es zurück, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten. Seine Verwendung ist nicht vorgeschrieben.

An: Online 3D Drucken e.U., Nißlstraße 24, 4040 Linz, Österreich, info@online-3d-printen.nl

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*) / erhalten am (*):
Name des/der Verbraucher(s):
Anschrift des/der Verbraucher(s):
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung dieses Formulars auf Papier):
Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.

Sie können den Widerruf auch mit jeder anderen eindeutigen Erklärung uns gegenüber oder über die Widerrufsfunktion auf unserer Website erklären (§ 14 dieser Bedingungen).

Anlage 2: Merkmale des Produktionsprozesses

Prozessbedingte Merkmale (keine Mängel). Sichtbare Schicht- und Nahtlinien; Ansatzpunkte und Reste entfernter Stützstrukturen; geringer Verzug (Warping), insbesondere bei ABS und ASA; Schrumpfung beim Abkühlen, je nach Material; Elefantenfuß in der ersten Schicht; Farb- und Glanzabweichungen zwischen Filament- oder Harzchargen; richtungsabhängige (anisotrope) Festigkeit, wobei die Zugfestigkeit in Z-Richtung deutlich geringer ist als in X und Y; Bohrungen und Passungen fallen prozesstechnisch kleiner aus als entworfen, sodass eine Nachbearbeitung einzuplanen ist.

Diese Anlage beschreibt Merkmale der Produktionsprozesse. Die für einen Auftrag geltenden Eigenschaften, Druckeinstellungen und Fertigungstoleranzen sind diejenigen, die nach § 7 auf der Website veröffentlicht sind.

Anlage 3: Ergänzende Bedingungen für die Serienproduktion

Anwendung. Diese Anlage gilt ausschließlich für geschäftliche Kunden. Sie gilt ergänzend zu diesen Bedingungen für Aufträge ab 25 Einheiten.

Mengentoleranz. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 5 % der bestellten Menge sind zulässig; abgerechnet wird die tatsächlich gelieferte Menge.

Stichprobenprüfung. Die Abnahme erfolgt durch eine Stichprobenprüfung. Ohne abweichende Vereinbarung gilt ein Anteil mangelhafter Einheiten bis zu 2 % als vertragsgemäß; darüber hinaus werden Einheiten nachgefertigt.

Teillieferungen. Teillieferungen sind zulässig, soweit vereinbart oder für den Kunden zumutbar, und können gesondert in Rechnung gestellt werden; für die Kosten gilt § 10.8.

Gültigkeitsdauer von Angeboten. Angebote für die Serienproduktion geben ihre Gültigkeitsdauer an; fehlt eine Angabe, so gilt § 4.7.

Anpassung der Materialkosten. Steigen die Materialkosten zwischen der Abgabe des Angebots und dem Produktionsbeginn um mehr als 15 %, so sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Anpassung in Höhe der nachgewiesenen Mehrkosten zu verlangen. Der Kunde kann in diesem Fall innerhalb von vierzehn Tagen den noch nicht gefertigten Teil des Auftrags kündigen.

Farbgleichheit. Farbgleichheit über einzelne Produktionslose hinweg ist nur bei ausdrücklicher Vereinbarung geschuldet.